

Bayerischer Gewichtheberverband

Ausschreibung

Mannschaftskämpfe im Gewichtheben 2020/2021

Frankenliga

2. Änderung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung (SPO) des BVDG durchgeführt. Sofern durch die vorliegende Ausschreibung von den Bestimmungen der SPO abgewichen wurde, ist diese Ausschreibung verbindlich.
- 1.2 **Klassenleiter**
Sportwart GHW Bezirk Unterfranken
Philipp Lendner
Friedenstr. 1
97506 Grafenrheinfeld
Tel: 017650793744
eMail: philipplendner@yahoo.de
- 1.3 **Presse und Statistik**
Für Presse und Statistik sind die Vereine selbst verantwortlich
- 1.4 **Abwicklung**
Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Mannschaftskämpfe haftet der Veranstalterverein.

2. Teilnehmende Mannschaften

Teilnehmende Vereine und Paarungen werden nach Meldeschluß den Vereinen bekanntgegeben.

Als Siegertrophäe ist ein Wanderpokal im Umlauf der am letzten Wettkampftag für die Dauer eines Jahres (oder Ende der nächsten Saison) in den Besitz des neuen Frankenligameisters übergeht. Der Siegerverein der Frankenliga hat selbstständig dafür zu sorgen, dass auf dem Pokal die Jahreszahl und der Name des Vereins verewigt wird. (z.B. 2015/16 1. AC Musterverein)

Als entgeltiger Eigentümer des Wanderpokals wird der Verein ernannt, der es schafft den Pokal drei mal zu gewinnen. Dabei hat die chronologische Reihenfolge der Siege keinen Einfluß auf die Häufigkeit.

3. Auf- und Abstiegsregelung

3.1 Aufstieg

Nach dem letzten Wettkampftag haben die Vereine ihr Aufstiegsinteresse innerhalb einer Woche beim Klassenleiter zu melden.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Vereine werden in der Reihenfolge ihrer Platzierung der abgelaufenen Saison für den Aufstieg berücksichtigt. (Beschluss Sportwartesitzung vom 29.05.2016)

Im übrigen richtet sich der Aufstieg nach der Ausschreibung der Bayernliga der jeweiligen Saison

3.2 Abstieg

Ein Abstieg aus der Frankenliga ist nicht möglich.

4. Wertung und Austragungsmodus

4.1 Die Serienkämpfe werden nach den jeweils aktuellen Sinclairpunkten ausgetragen. (siehe <http://www.rudi-seidel.de/Info---News/Sinclair/sinclair.html>); dabei sind die am 1. Wettkampftag veröffentlichten Faktoren für die gesamte Saison anzuwenden. Tabellenerster ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten. Die Verteilung der Gewinn- und Verlustpunkte erfolgt folgendermassen: Punktesieger Reißen = 1 Punkt, Punktesieger Stoßen = 1 Punkt und Gesamtsieger = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und 2:1 Punkten möglich).

4.2 Sind die Gewinn- und Verlustpunkte zweier Vereine gleich, so gewinnt der Verein mit der höheren Durchschnitts-Punkteleistung (Durchschnitt der erbrachten Sinclairpunkte)

4.3 Es gilt folgende Austragungsform: **eine Mannschaft besteht aus 6 (mindestens 4) Hebern**, die beliebig schwer sein können. In die Wertung werden die besten vier Heber einer Mannschaft aufgenommen. Dabei wird Reißen und Stoßen getrennt gewertet.

Es können nicht mehr als 6 Personen pro Mannschaft und Kampf zum Einsatz kommen. Eine Aufteilung von Reißen und Stoßen auf verschiedene Personen ist nur zulässig, wenn dadurch nicht die vorgenannte Zahl an maximal einsetzbaren Personen überschritten wird. Es ist somit erlaubt, die Ersatzleute i. S. d. § 59 SPO in beiden Disziplinen tatsächlich einzusetzen.

Frauen haben bei allen Ligakämpfen Startrecht. Die Frauenwertung erfolgt nach Sinclairpunkten der Frauen mal einen Anpassungsfaktor. Dieser beträgt 473/348. (Beschluss Sportwartetagung vom 19.05.2019)

Wettkämpfe können auch zwischen drei Mannschaften ausgetragen werden. In diesem Fall wird der Wettkampf zwischen allen teilnehmenden Mannschaften gewertet.

4.4 Die Bezirksligakämpfe werden nach dem System "Blockheben" ausgetragen. Stellt ein Verein mit 6 Heber, so tritt er mit je der Hälfte seiner Heber (hier drei) in jeder Gruppe an. Dies gilt sinngemäß wenn ein Verein 4 Heber stellt. Sofern der Heimverein 5 Heber stellt, tritt der Heimverein mit 3 Hebern in der 1. Gruppe sowie 2 Hebern in der 2. Gruppe an. Stellt der Gastverein 5 Heber, so tritt er er mit 2 Hebern in der 1. Gruppe und 3 Hebern in der 2. Gruppe an.

4.5 Die Frankenliga wird als einfache Runde ausgetragen.

5. Startberechtigung

5.1 Startberechtigung haben alle Vereine die den Bezirken **Ober-, Mittel-, oder Unterfranken** angehören. Sollte ein Verein nicht genug Heber für eine Mannschaft stellen können, so können sie eine Kampfgemeinschaft mit einem anderen Verein bilden. Startberechtigt ist jeder/jede BGKV-Heber/Heberin mit gültigen Startbuch (Kontrollmarke).

5.2 In der Frankenliga muss pro Wettkampf die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen.). Startberechtigte Athleten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind in der Regel Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU

assoziierten Staates. Unter den beiden Ausländern, die eingesetzt werden dürfen, darf nur einer sein, der nicht Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates ist. Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.

- 5.3 Im Bereich des BVDG besteht die Möglichkeit eines getrennten Startrechts. Dies bedeutet, dass ein Sportler für einen Verein bei Einzelmeisterschaften und für einen anderen Verein für Mannschaftswettbewerbe starten kann (Beantragung eines Mannschaftsstartpasses erforderlich). Eine Regelung für Leihheber/-innen ist deshalb nicht mehr erforderlich.
- 5.4 Der Start von Jugendlichen ist ab der Alterklasse 15 (15.Lebensjahr) erlaubt. Darunter haben Jugendliche kein Startrecht.
- 5.5 Hat ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet, muss beim Start der niedrigeren Mannschaft dem Kampfrichter bei Wiegebeginn eine Aufstellung derjenigen Heber vorgelegt werden, die in der niedrigeren Mannschaft nicht startberechtigt sind. Bei Verstößen wird ein Ordnungsgeld i. H. v. 25,- Euro erhoben.
Setzt ein Verein in der niedrigeren Mannschaft Heber ein, die nicht startberechtigt sind, so gilt der Wettkampf für diesen Verein als 0:3 verloren. Die erzielten Punkte werden nicht berücksichtigt.

6. Schiedsgericht

6.1 Kampfleiter:

Die Kampfleiter werden vom gastgebenden Verein gestellt. Sie müssen im Besitz der erforderlichen Lizenz sein. Es ist auf die Lizenz bzw. letzte Weiterbildung besonders zu achten. Wettkämpfe auf Bezirksebene dürfen nur vom Kampfleiter mit mindestens einer **gültigen** Bezirkslizenz geleitet werden. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich (§56 SPO). Der Heimatverein hat dafür zu sorgen, dass den Heimkampfrichtern eine Kopie der Ausschreibung ausgehändigt wird. Bei Veranstaltungen darf ein Kampfleiter nicht zugleich Betreuer oder Mannschaftsführer sein.

Nach §65 der SPO ist der Kampfleiter verpflichtet, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampfbereich und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor dem Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung des Wettkampfs entscheidet der Klassenleiter.

6.2 Proteste:

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I des BGKV behandelt. Entsprechende Gebührenregelung bitte beachten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

7. Wiegezeit und Wettkampfbeginn

- 7.1 Die Wettkämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigen Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit im Wiegeraum anwesend sein. Wiegezeiten und Wettkampfbeginn können nur mit Genehmigung des Klassenleiters und nach vorheriger Absprache mit dem Kampfrichter verlegt werden.
Aus organisatorischen Gründen möchte ich die Vereine bitten die Wiege- und Wettkampfzeiten mit den Mannschaftsmeldungen bekanntzugeben.

- 7.2 Während der Saison können jeder Zeit unangekündigt Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der ausrichtende Verein wird dazu angehalten entsprechende Vorkehrungen (Räumlichkeiten) bereit zu halten.

8. Einladung

Die schriftliche Einladung des Gastvereins und Kampfleiters entfällt.

9. Mannschaftszurückziehung - Wettkampfverlegung

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, so gilt folgende Regelung:

- 9.1 Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte bzw. Leistungen werden gestrichen. Der betreffende Verein hat die Kosten, die den Gegnern entstanden sind, zu vergüten.
- 9.2 Liegen wichtige Gründe vor, können insbesondere die angegebenen Wettkampftage und/oder der Wettkampfbeginn (Wiegebeginn) nach vorheriger Absprache und Zustimmung der gegnerischen Mannschaften mit Genehmigung des Klassenleiters verlegt werden. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereins verlegt werden sollen und die betroffenen Vereine sich nicht einigen werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Ort und Zeitpunkt).
Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig, mindestens am Freitag der vorletzten Woche vor dem Wettkampftermin, dem beteiligten Verein (Gegner), dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein (Beispiel: Wettkampftermin 26.11.2016 Absage spätestens 18.11.2016).

10. Protokollführung und Ergebnisübermittlung

- 10.1 Die Protokolle haben vollständig ausgefüllt zu sein und inhaltlich den Vorgaben des BGKV zu entsprechen. Neben den im Protokoll eingetragenen Leistung ist der Veranstalter verpflichtet folgende Einträge vorzunehmen.

Zu—und Vorname (in lesbarer Schrift)
Geburtsjahr
J= Jugendliche
BR= Kennzeichnung Bay. Rekord
A= Kennzeichnung Ausländer
Sieger der Begegnung mit Endergebnis
Name des Mannschaftsführers zusätzlich in Druckschrift
Name des Kampfleiters zusätzlich in Druckschrift
Lizenz des Kampfleiters (IWF, Bund, Land, Bezirk)

Vereine, die dem Klassenleiter eine eMail-Adresse benannt haben oder im Verlauf der Serienkämpfe benennen, erhalten auf diesem Weg die Ergebnisse übermittelt.

- 10.2 Die Protokollübermittlung muss spätestens bis zum darauffolgenden Sonntag (12:00 Uhr) per eMail erfolgen. Das Protokoll muss an folgenden Mailverteiler gesendet werden:

Klassenleiter BGKV: philippplendner@yahoo.de
Beim Start von Jugendlichen an: VizeJugend@bgkv.de
Beim Start von Masters an: MastersbeauftragterGWH@bgkv.de
Bei neuen Rekorden an statistikergwh@bgkv.de

Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Der Einzelversand ist nur noch bei Protesten und Rekordvermerken erforderlich

Die Kosten tragen die ausrichtenden Vereine. **Es wird darauf hingewiesen, dass Versäumnisse Ordnungsgelder zur Folge haben.**

- 10.3 Bei Versäumnissen in der Ergebnisübermittlung wird eine Geldbuße von 25,--EUR erhoben.

11. Startgeld, Auszeichnungen

Das Startgeld wurde auf **25,--EUR** festgelegt und muss bis zum 15.09.2020 auf das Konto **DE71 7905 0000 0048 3037 96 K.-H. Schwenkert BGKV-Bezirk Unterfranken** überwiesen werden.

12. Besonderheiten in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie

- 12.1 Die Klassenleitung behält sich vor, den Austragungsmodus ggf. auch nach dem ersten Wettkampftag, zu ändern, sofern dies aus infektionlogischen Gründen erforderlich erscheint. Es kann hierdurch zu deutlich längeren Wettkampfzeiten kommen. Ebenso kann eine dezentrale Austragung erfolgen, beispielsweise durch Leistungsabnahmen.
- 12.2 Alle Vereine haben selbstständig ein den geltenden Bestimmungen entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen und für dessen Einhaltung zu sorgen. Das Konzept ist dem Gastverein spätestens sieben Tage vor Durchführung des Wettkampfes zu übermitteln.
- 12.3 Wichtiger Grund i. S. d. Nr. 9.2 dieser Ausschreibung ist insbesondere die behördliche Anordnung einer Schließung der Sportanlage des Heimvereines auf Grundlage des IfSG oder die behördlich verfügte Verpflichtung zur räumlichen Absonderung von mehr als einem Sportler einer der beteiligten Mannschaften. Bei Vorliegen solcher wichtiger Gründe ist die Verlegung eines Wettkampfes auf Antrag einer Mannschaft bis zum Wettkampftag durch den Klassenleiter möglich, sofern die beantragende Mannschaft die Umstände unverzüglich der Klassenleitung und der anderen Mannschaft angezeigt hat.
- 12.4 Ist die Durchführung der Frankenliga aufgrund der dann geltenden Bestimmungen in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie nicht möglich, kann die Klassenleitung die Durchführung bis zum ersten Wettkampftag absagen. Bereits entrichtete Startgebühren werden erstattet. Bei einem Abbruch der Saison nach dem ersten Wettkampftag aufgrund der dann geltenden Bestimmungen in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie erfolgt keine Erstattung der Startgebühr.

13. Meldung

- 13.1 **Meldefrist ist der 25.09.2020** an Philipp Lendner, Friedenstr. 1, 97506 Grafenrheinfeld, philipplendner@yahoo.de
- 13.2 **Sofern Einschränkungen bei der Nutzung der Halle bestehen, ist darauf in der Meldung hinzuweisen. Zudem sind geeignete Termine für Heimkämpfe zu benennen.**
- 13.3 Uhrzeiten, Termine, Ansprechpartner und Wettkampfstätten sind in der Meldung anzugeben und sind für alle Beteiligten verbindlich.

- 13.4 Vereine, die mehr als eine Mannschaft in den Ligenkämpfen starten lassen sind verpflichtet, ihre höheren Mannschaften namentlich zu melden. Es gilt der entsprechende Abschnitt „Vereine mit mehreren Ligenmannschaften“ der Ausschreibung der Bayernliga in entsprechender Anwendung, auch wenn ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Liga meldet.
- 13.5 Nach dem Meldeschluss werden die Paarungen zusammen mit den Adressen an die Vereine geschickt.

Grafenrheinfeld, den 09.09.2020

Philipp Lendner
Sportwart GWH
Bezirk Unterfranken